

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

29.4.1849 (No. 101)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. April.

N. 101.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühren: die gespaltenen Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karls-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Karlsruhe, 27. April.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Französischen Republik, Herzog von Bassano, hatte heute um 2 Uhr die Ehre, von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog in einer Privataudienz empfangen zu werden und Allerhöchstdenselben sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Der Herr Gesandte wurde hierauf auch bei Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin zur Audienz eingeführt und sodann zur Großherzoglichen Tafel gezogen.

Karlsruhe, 28. April.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 17. April den bisherigen Regierungsrath Ckert zum Ministerialassessor in der zweiten Section des Kriegsministeriums allergnädigst zu ernennen geruht.

Karlsruhe, 28. April.

Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 26 verkündigt das Gesetz über die Zollsätze von ausländischem Zucker und Syrup und den Steuersatz von inländischem Rübenzucker bis zum 31. August 1850. Eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 24. April verfügt die Bornahme einer Ersatzwahl im 19. Amter-Wahlbezirk (Lahr) zur Zweiten Kammer für den ausgetretenen Abg. Häß.

## Die Trophäen von Eckersförde.

(Aus dem amtlichen Theile der Oberpostamt-Zeitung.)

Nachdem bereits vor einigen Tagen der kommandirende General der Operationsarmee die Flagge und den Wimpel der dänischen Fregatte „Gefion“, nebst der Flagge desjenigen großen Bootes des Linienschiffes „Christian VIII.“, auf welchem der Befehlshaber des letzteren behufs seiner Uebergabe an das Land gekommen, durch einen deshalb hieher geschickten Offizier an das Reichs-Kriegsministerium eingeschickt hatte, ist Se. Durchl. der Prinz Friedrich von Holstein-Sonderburg-Augustenburg hieselbst angekommen, um im Auftrage der Statthalterchaft der Herzogthümer Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzhzog-Reichsverweser die vom Feinde vor dem Ausfliegen des Linienschiffes „Christian VIII.“ in das Meer versenkte, dagegen aber diesseits wieder herausgeholt große Drecksflagge (Kriegsflagge) dieses Schiffes zu überreichen. Der Prinz begab sich dieshalb heute \*) Morgen um 11 Uhr, in Begleitung des Reichs-Kriegsministers und des Bevollmächtigten der Herzogthümer, zu Sr. kaiserl. Hoh. und überlieferte Höchstdemselben jene stolze Zierde des durch deutsches Geschick bis zur Vernichtung besiegten Linienschiffes mit folgender Anrede:

„Im Auftrage der Statthalterchaft in Schleswig-Holstein habe ich die Ehre, die durch deutsche Waffen eroberte Flagge des Linienschiffes „Christian VIII.“ dem Reichsverweser des deutschen Reiches zu überbringen. Schleswig-Holstein, stark durch Deutschlands Hilfe, legt seinen Dank an den Tag durch Siege zu Ehren der deutschen Nation, und vertraut die Trophäen dem Schutze des deutschen Reiches. Möge bald der erste Tag erscheinen, an welchem die deutsche Flagge als Symbol deutscher Einheit und deutschen Ruhmes flattert auch über Schleswigs Gauen und über diesen Trophäen.“

Se. kaiserl. Hoh. der Reichsverweser nahm dieses schöne Siegeszeichen mit gerechter Anerkennung des Muthes jener Tapfern, welche dasselbe errangen, entgegen, und bemerkte, daß die innige Theilnahme Deutschlands an den Herzogthümern nicht besser habe ausgedrückt werden können, als daß fast alle Gauen des deutschen Gesamtvaterlandes Repräsentanten zu demjenigen Heere gesendet hätten, mit welchem vereint die Söhne der Herzogthümer jetzt die begonnene Siegeslaufbahn muthig verfolgten.

## Deutsche Reichsversammlung.

\* Frankfurt, 27. April. Folgendes ist der Wortlaut der in der gestrigen Sitzung gefassten Beschlüsse:

- 1) Die Reichsversammlung erklärt, in Uebereinstimmung mit ihrer nach Berlin gesandten Deputation, daß die Annahme der durch die verfassunggebende Reichsversammlung dem König von Preußen übertragenen Würde des Reichsoberhauptes die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetze.
- 2) Sie beschließt: a) Die Regierungen, welche die Anerkennung der verkündeten Reichsverfassung noch nicht erklärt haben, sind aufzufordern, die Anerkennung der Reichsverfassung, der Wahl des Oberhauptes, und des Wahlgesezes nunmehr auszusprechen; b) dieselben Regierungen sind zu veranlassen, sich aller Anordnungen zu enthalten, durch welche dem Volke die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, seinen Willen kund zu geben, in diesem entscheidenden Augenblicke geschmälert oder entzogen würden; insbesondere von ihrem Rechte, die Ständeversammlungen zu vertagen oder aufzulösen, keinen Gebrauch zu machen, welcher die Kundgebung des Volkswillens verhindert, — viel-

mehr dieselben in Thätigkeit zu setzen oder zu belassen, bis die Reichsversammlung zur Anerkennung gebracht seyn wird.

- 3) Sie beschließt, die provisorische Zentralgewalt im Interesse der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands zu ersuchen, die vorstehenden Beschlüsse in Vollzug zu setzen, und erwartet bis zum 3. Mai die Vorlage des Reichsministeriums über den Erfolg.
- 4) Der erwähnte Ausschuss bleibt bestehen, um je nach der Lage der Dinge weitere Maßnahmen vorzubereiten und der Reichsversammlung vorzuschlagen.

## Preussische Erklärungen.

Wir haben bereits in Nr. 97 unseres Blattes (Artikel || Berlin) über die in der Sitzung der preussischen Zweiten Kammer vom 21. erfolgten Erklärungen des Ministerpräsidenten und des Ministers des Innern berichtet. Aus den vollständigen Sitzungsprotokollen, welche mit dem Preussischen Staatsanzeiger ausgegeben werden, entnehmen wir nunmehr den Wortlaut beider Erklärungen, wie folgt:

Ministerpräsident Graf Brandenburg: Es ist der Zeitpunkt gekommen, meine Herren, in welchem die Regierung im Stande ist, die unumwundene Erklärung abzugeben, welche der Hr. Referent wünscht. Es ist der Regierung Sr. Maj. ein höchst angenehmer Anlaß, bei Gelegenheit des Antrages, über welchen die Debatte in diesem Augenblicke eröffnet wird, eine Mittheilung machen zu können, welche der Spannung im Lande hoffentlich ein Ende machen wird.

Ich werde Punkt für Punkt die Paragraphen des Antrages beantworten, werde mir aber erlauben, die Antwort zu versetzen, weil sie ein wichtiges Aktenstück repräsentirt und in jedem Worte wohl erwogen werden muß.

(liest):

- Zu 1) Die Regierung Sr. Maj. ist sich bewußt, daß sie den von ihr in der Zirkularnote vom 23. Januar betretenen, von beiden Kammern gebilligten Weg nicht verlassen hat, und daß sie demselben insbesondere auch in der Zirkulardepesche vom 3. d. M. getreu geblieben ist.
- Zu 2) Die Regierung Sr. Maj. hat von je her den lebhaftesten Wunsch gehegt, daß es gelingen möge, alle deutschen Staaten zu einem Bundesstaate zu vereinigen. Sie kann es daher nur schmerzlich bedauern, daß eine solche Vereinigung in bekannten Verhältnissen für jetzt ein unübersteigliches Hinderniß gefunden hat, und erblickt darin eine Täuschung ihrer eigenen Hoffnungen. Sie würde aber glauben, mit den von beiden Kammern in den Antwortadressen auf die Thronrede angedeuteten Wünschen in Widerspruch zu treten, wenn sie sich durch die angegebenen Verhältnisse wollte abhalten lassen, ihre Bestrebungen auf die Bildung eines engeren deutschen Bundesstaates zu richten.

- Zu 3) Daß die von der deutschen Nationalversammlung beschlossene Verfassung für Deutschland zu ihrer Rechtsgültigkeit der Annahme der deutschen Regierungen bedarf, ist schon öfter und zuletzt in dem Berichte der Kommission überzeugend nachgewiesen. Die Regierung Sr. Maj. hat in Folge der Zirkularnote vom 23. Januar im Verein mit vielen andern deutschen Regierungen die von ihr für notwendig erachteten Abänderungen der Verfassung, wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen war, zur Kenntniß der deutschen Nationalversammlung gebracht. Sie gab sich der Hoffnung hin, daß es auf diesem Wege gelingen werde, der Verfassung eine Gestalt zu verschaffen, in welcher sie zur Annahme geeignet gewesen wäre. Leider! leider ist diese Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen. Die von der Regierung Sr. Maj. in Gemeinschaft mit andern deutschen Regierungen aufgestellten Erinnerungen sind bei der zweiten Lesung der Verfassung größtentheils ganz ganz unberücksichtigt geblieben. Dieselbe hat überdies bei der zweiten Lesung noch einige Abänderungen erlitten, welche die Regierung Sr. Maj. nur für höchst nachtheilig erachten kann. Die Nachtheile, welche demnach mit der Annahme der Verfassung verbunden seyn würden, sind der pflichtmäßigen und gewissenhaften Ueberzeugung des Ministeriums zufolge so überwiegend, daß dasselbe sich außer Stande befindet, Sr. Maj. dem Könige die unbedingte Annahme der in Frankfurt beschlossenen Verfassung zu empfehlen. Das Ministerium glaubt vielmehr, daß diese Annahme von einigen Abänderungen abhängig gemacht werden muß.

Auch unter diesen Umständen wird inzwischen fortwährend alles Mögliche geschehen, um diese Angelegenheit, wenn es irgend seyn kann, noch zu einem glücklichen Ende zu führen. Meine Herren! Es ist hier vielfach die Rede von der Macht der öffentlichen Meinung gewesen. Ich erkenne diese Macht an in vollem Maße; sie erstreckt sich über die ganze bewohnte Erde, sie besteht, so lange die Geschlechter der Menschen leben. Ich erkenne sie aber an in der Art, wie

das Schiffsvolk die Macht der Elemente auf hoher See anerkennt, indem es sich nicht den Winden und den Strömungen hingibt, und auf diese Weise herrenlos auf der See treibt, — denn auf diese Weise wird das Schiff nie den rettenden Port erreichen, der Rettungsanker nie einen festen und sichern Grund finden.

(Mit erhobener Stimme.)

Niemals! Niemals! Niemals!

(Lebhaftes Bravo von der rechten, Zischen von der linken Seite.)

Minister des Innern v. Mantuffel: Der geehrte Abg. für Jülich hat darauf aufmerksam gemacht, daß die 16 Millionen Preußen eben so viele Millionen Deutsche seyen, daß sie also, wenn die Regierung in dieser Angelegenheit einen undeutschen Gang verfolge, nicht mit ihr gehen würden. Das ist richtig! Aber die Verschiedenheit der Auffassung besteht darin, daß wir glauben, der Gang, den die Regierung gehe, sey ein deutscher.

Ueberhaupt bin ich mit vielen Ansprüchen der H. H. Redner, welche das Ministerium getadelt haben, einverstanden, jedoch aber nur in Beziehung auf die Thatfachen, nicht in Beziehung auf die daraus hergeleiteten Urtheile. Es ist gesagt worden, wir befänden uns in einem Zustande voller Gefahren. Das ist wahr, meine Herren, die Gefahren liegen auf allen Seiten! Es fragt sich, wo die größten liegen. In einem so gefährvollen Gang aber ist vor allen Dingen Konsequenz nothwendig, und der konsequenterer Weg pflegt der zu seyn, der am ersten zum Ziele führt. Diesen Weg hat die Regierung verfolgt.

Es ist gesagt worden, es sey nun der Moment gekommen, wo man zugreifen könne: die andern Länder wären krank und könnten uns keinen Widerstand entgegensetzen.

Meine Herren! Wenn Oesterreich krank ist, so würde mich Das am letzten bestimmen, seine Rechte zu kränken!

(Bravo!)

Wenn irgend Etwas die Regierung hätte bestimmen können, Sr. Maj. den Rath zu geben, die Krone sogleich anzunehmen, so wäre es die Note Oesterreichs gewesen.

(Rechts lebhaftes Bravo.)

Wir wollen Deutschland vor Krankheit bewahren. Sie, meine Herren, wollen die offenen Wunden schließen.

Wir glauben, daß der Moment noch nicht gekommen ist, wo eine solche Operation ohne Nachtheil ausgeführt werden könnte. Auch wir trennen Deutschlands Stärke nicht von Preußens Stärke; aber wir verhehlen uns nicht, daß Deutschland leider seit 6 Jahrhunderten auf dem Wege des Auseinanderfallens sich befindet, während Preußen gottlob seit 4 Jahrhunderten in seinem Wachsthum und Zunehmen seiner Stärke und Macht gewesen ist. Deshalb wollen wir Preußen nicht eher aufgeben, als bis wir Deutschlands gewiß sind.

(Bravo.)

Es ist uns von einem Redner vorgeworfen worden, die Antwort, welche Sr. Maj. der Frankfurter Deputation gegeben, sey nicht offen gewesen. Meine Herren, unsere Erklärung war offen abgegeben am 5. Februar. Wir haben deutlich genug bezeichnet, was wir in der Verfassung nicht für annehmbar hielten. Hierauf hat die Rede Sr. Maj. hingewiesen, und ich glaube, es konnte in dieser Beziehung kein Zweifel obwalten. Wir sind vielfach erinnert worden an den Ernst der Stunde, in der wir uns befinden. Meine Herren, wir erkennen den Ernst dieser Stunde vollständig an, und in dem schweren Gewichte dieses Ernstes haben wir Sr. Maj. unsern Rath gegeben.

(Lebhaftes Bravo.)

Bei der Abstimmung fielen sämtliche von verschiedenen Seiten gestellte Anträge durch, mit Ausnahme eines einzigen, dessen Wortlaut wir hier folgen lassen:

Die Kammer erklärt, daß sie ihrerseits die von der deutschen Nationalversammlung vollendete Verfassung, so wie sie nach zweimaliger Lesung beschlossen worden, als rechtsgültig anerkennt und die Ueberzeugung hegt, daß eine Abänderung derselben nur auf dem von der Verfassung selbst vorgesehenen Wege zulässig ist.

Diese Erklärung, ursprünglich den dritten Satz eines Antrags von Kobbertus bildend, dessen zwei andere Sätze durchfielen, wurde bei namentlicher Abstimmung mit 175 gegen 159 Stimmen, also mit 16 Stimmen Mehrheit angenommen.

Seltener Weise wurde unmittelbar darauf ein Antrag des Abg. v. Salzweckel, hinter die Worte: „zulässig ist“ noch zu setzen:

und den dringenden Wunsch auspricht, daß die Staatsregierung diese Verfassung gleichfalls als rechtsgültig anerkenne, und Sr. Maj. der König auf Grund derselben die erbliche Kaiserwürde annehmen wolle —

bei ebenfalls namentlicher Abstimmung mit 187 gegen 142 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 45, verworfen, und damit dem vorhergehenden Beschlusse, welcher die Annahme des Zusatzes zu verlangen schien, die Spitze abgebrochen.

\*) Die D. P. A. 3. fügt kein Datum bei.

Deutschland.

Δ Karlsruhe, 28. April. Tagesordnung der Zweiten Kammer auf Dienstag den 1. Mai, Vormittags 10 Uhr: 1) Fortsetzung der Beratung über Denuig's Bericht, das Budget des Ministeriums des Innern betreffend. 2) Diskussion über v. Storchorn's Bericht in Betreff der revidierten Strafprozessordnung.

Δ Karlsruhe, 27. April. (175. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Weller.) Der Präsident zeigt an, daß die Erste Kammer den an sie gelangten Gesetzentwürfen über Ablösung des Lehenverbandes und über Abänderung einzelner Bestimmungen des Forstgesetzes, mit einigen Modifikationen, die jetzt noch beraten werden müssen, beigetreten sey. Buhl übergibt seinen Bericht über einen Theil des außerordentlichen Budgets, den Straßenbau betreffend, worüber Schaaff seine Freude ausdrückt. Baum legt noch zwei weitere Petitionen aus dem Nachlasse des gewesenen Abg. Brentano vor, und bemerkt, daß solche, da früher schon ähnliche Petitionen dem großh. Staatsministerium überwiesen wurden, ebenfalls dorthin abzugeben seyen. Dieselben betreffen Gesuche der Stadt und des Amtsbezirks Buhl um Maßregeln gegen den überhandnehmenden Geldwucher.

Hierauf richtet Lamey folgende, in der letzten Sitzung angekündigte Interpellation an die Regierung:

Die Nationalversammlung sey endlich zum Abschlusse des Verfassungswerkes gelangt und habe durch dasselbe den Zeitverhältnissen möglichste Rechnung getragen; man hätte daher erwarten dürfen, daß alle deutschen Regierungen diese Reichsverfassung und die darauf gebaute Oberhauptswahl unbedingt anerkennen würden. Letzteres sey aber von verschiedenen Seiten und zum Theil selbst von einem Regenten nicht geschehen, der zum Oberhaupte erwählt worden; ja sämtliche deutsche Königreiche hätten protestirt. Baden habe jedoch die Freude gehabt, daß seine Regierung festhielt und sich unbedingt anschloß. Die hieher bezügliche und früher schon an die Reichsgewalt erlassene badische Note sey bekannt.

Dagegen habe dieselbe Regierung auch noch unterm 11. d. M. auf eine k. preussische Zirkulardepeche vom 3. d. M. eine weitere Note erlassen, deren Schlusssatz zu verschiedenen Mißdeutungen Veranlassung gegeben. Es werde ihre Offenheit in Zweifel gezogen und ihre frühere unbedingte Anerkennung zu einer bedingungsweisen gemacht. Nicht nur Preußen, sondern auch Württemberg habe Dies zu thun versucht; auch seyen in der Nationalversammlung mißbilligende Stimmen gegen unsere Regierung laut geworden, gegen eine Regierung, die schon vor den Märztagen zu den freisinnigsten gehörte.

Für die Reichsverfassung einzustehen, beziehungsweise solche unbedingt als gültig anzuerkennen, sey eine Lebensfrage der kleineren Staaten, was Württemberg in jüngster Zeit bewiesen, und wofür sich auch das badische Volk, diese Kammer, und selbst die badische Regierung ausgesprochen habe, indem, wie er glaube, die verdächtige jüngste Note der letzten nichts Anderes sey, als eine Antwort auf die preussische Zirkulardepeche vom 3. d. M., welche ganz andere Vorschläge enthalte und von weitem Bedingungen und Vereinbarungen hinsichtlich der Verfassung spreche, auch nur eine Erklärung unter denjenigen deutschen Staaten verlange, deren Regierung freiwillig beitreten würde, welche sonach von ganz andern Voraussetzungen, als die Reichsverfassung selbst, ausgehe.

Er glaube daher auch jetzt noch, die badische Regierung habe der Nationalversammlung gegenüber die Reichsverfassung und die Oberhauptswahl unbedingt anerkannt; um jedoch sicher zu gehen, und die bereits lautgewordenen Mißverständnisse zu beseitigen, stelle er an die Regierungsbank an mit der Frage: ob seine Ansicht die richtige sey, oder welcher Sinn mit dem Schlusssatz der Note vom 11. d. M. verbunden worden?

Staatsrath v. Stengel: Die großh. Regierung hat die Reichsverfassung und Oberhauptswahl unbedingt anerkannt. Diese Verfassung ist aber, wie ihre Entstehung und ihr Inhalt darthut, für das gesammte Deutschland gegeben, und nur hinsichtlich Oesterreichs ein Vorbehalt gemacht. Die Verfassung würde in manchen Punkten, namentlich hinsichtlich des Verhältnisses zur Zentralgewalt, hinsichtlich der Stimmenvertheilung u. dergl., andere Bestimmungen erhalten haben, wenn sie nicht für das ganze deutsche Reich, sondern nur für eine Verbindung eines Theils der deutschen Staaten gegeben worden wäre.

Soll aber nach der Reichsverfassung, wie sie vorliegt, das gesammte Deutschland (vorbehaltlich besonderer Verhältnisse Oesterreichs) ein Bundesstaat werden, so setzt Dies voraus, daß der Beitritt aller deutschen Staaten erwirkt werde.

Der einzelne Staat kann für sich den Bundesstaat nicht ausmachen: es bedarf dazu des Zutritts der andern, mit denen er zu einem Bundesstaat vereinigt werden soll.

Es wird nun Sache der Nationalversammlung und der Zentralgewalt seyn, diejenigen Schritte zu thun, welche den Beitritt aller Staaten, beziehungsweise den Bundesstaat, wie er beschlossenen ist, zu verwirklichen im Stande sind.

Die großh. Regierung ist bereit, hiezu mitzuwirken, so wie sie überhaupt im Interesse einer festen Rechtsordnung und im Interesse der Einheit und Macht Deutschlands wünscht und hofft, daß das Werk möglichst bald zu Stande komme.

Die Zirkulardepeche der k. preussischen Regierung vom 3. April enthält aber neue Vorschläge. Einmal spricht sie von Bedingungen und weitem Vereinbarungen hinsichtlich der Verfassung, und zum Andern will sie nur eine Verbindung unter denjenigen Staaten, deren Regierungen freiwillig beitreten.

In Erwiderung hierauf erklärte die badische Note vom 11. d. M., daß die großh. Regierung die Oberhauptswahl

und die Reichsverfassung, wie sie gegeben sey, anerkenne, und die wünschenswerthen wesentlichen Verbesserungen der letzteren der Zukunft vertraue. Nur wenn der Bundesstaat, wie er durch die Nationalversammlung beschlossenen ist, wegen was immer für Hindernissen nicht durchgeführt werden könnte, dürfte von den in der preussischen Zirkulardepeche vom 3. d. M. angedeuteten neuen Verhandlungen wegen eines engeren Bündnisses auf andern Grundlagen die Rede seyn.

Die großh. Regierung wollte aber auf diesen unverhofften Fall noch gar nicht eingehen, sondern hat sich je nach dem Verlaufe der Dinge im Schlusssatz der Note vom 11. d. M. weitere Instruktion vorbehalten. Sie mußte Dies um so mehr thun, als sie, wenn der von der Nationalversammlung beschlossene Bundesstaat aufgegeben, und eine andere, kleinere Verbindung eingegangen würde, nur in besonderer Vereinbarung mit den Ständen handeln könnte.

Im Uebrigen enthält der erwähnte Vorbehalt in der Note vom 11. d. M. keinen Aufschub des badischen Beitritts zum Bundesstaate. Baden ist vielmehr, sobald der Bundesstaat überhaupt ins Leben tritt, unbedingt dabei, ohne vorher die Erledigung der Verhandlungen mit allen andern Staaten abzuwarten, und es ist bereit, mitzuwirken, daß der Bundesstaat so, wie er von der Nationalversammlung beschlossenen ist, seinem ganzen Umfange nach so bald als möglich zu Stande komme. Der gedachte Vorbehalt bezieht sich nur auf den unverhofften Fall, daß der Beitrittsklärung von Baden und einigen andern Staaten unerachtet, die Reichsverfassung so, wie sie für das gesammte Deutschland gegeben ist, doch nicht zum Vollzuge gebracht werden könnte, beziehungsweise wieder aufgegeben würde. Ob diese Voraussetzung schon als vorhanden zu betrachten sey, wenn auch nur einzelne Staaten zum Beitritt nicht vermocht werden könnten, wird einerseits von der Bedeutung dieser Staaten für die Gesamtheit und von der noch verbleibenden Ausgleichung der Interessen der verschiedenen Länder des Bundesstaates abhängen, und andererseits werden, wenn der Fall eintreten sollte, darüber die weitem Beschlüsse der Nationalversammlung, die ihrem Werke eine bundesstaatliche Verbindung von ganz Deutschland zu Grunde legte, abzuwarten seyn.

Es ist daher nicht thöulich, für diesen unverhofften Fall, der unter den verschiedenartigsten Voraussetzungen eintreten könnte, wegen Rückgängigkeit des begonnenen Werkes, und wegen dessen, was dann zu thun sey, schon jetzt bestimmte Erklärungen zu geben oder Instruktionen zu ertheilen.

Häuffer: Eines müsse er wiederholt und dringend aussprechen, daß nämlich von Lösung der obshwebenden Frage Alles, selbst der Fortbestand der Dynastien abhängen, zumal jetzt wieder dynastische Ideen aufzutreten scheinen. Das Bestreben nach Einheit habe in Deutschland zu tief gewurzelt, als daß dasselbe durch diplomatische Manöver wieder beschwichtigt werden könnte. Diese Einheit werde und müsse zu Stande kommen; nur frage es sich noch, auf welche Weise.

Eine Antwort, wie sie von Seite der Regierungsbank erfolgte, habe er gepöfft; nur sey bei ihm der Zweifel entstanden, ob die Schlusssätze in der Note vom 11. d. M. so auszulegen, daß die Zustimmung der Regierung zur Reichsverfassung von einer allgemeinen Durchführung der letzteren abhängig gemacht werden wolle, oder ob Baden gleich jetzt zugestimmt, ohne jene allgemeine Durchführung abzuwarten. Wäre Ersteres der Fall, so würde man sich in einem Zirkel bewegen. Habe sich aber letzteren Falles ein Krystallisationspunkt, wie er ihn nennen wolle, gebildet, und sey die Erwartung ausgesprochen, daß die andern deutschen Staaten ebenfalls beitreten werden, so habe derselbe ganz sicherlich so viele Anziehungskraft, daß weder Bayern noch Sachsen oder Hannover den moralischen Muth befaßen, zu widerstehen.

Um daher auch über diesen Zweifel in das Reine zu kommen, stelle er den Antrag: die Erklärung der Regierung in die Abtheilungen zu verweisen, dort zu beraten, und darüber durch eine Kommission Bericht erstatten zu lassen.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen äußert Geh. Rath Nebeni u s.: Indem die großh. Regierung die aus den Verhandlungen der Nationalversammlung hervorgegangene Reichsverfassung und Wahl des Oberhauptes bestimmend anerkannte, und wünschenswerthe wesentliche Verbesserungen der Verfassung der Zukunft vertraute, wozu alle Prinzipienfragen bei Seite liegen blieben, konnte sie im Uebrigen nur wünschen, daß von keiner Seite sich Anstände gegen die gleichbaldige Verwirklichung der Reichsverfassung erheben, oder, wenn sich solche erheben, sie in verständlichem Sinne sogleich erledigt werden. Aber in ihrer Macht lag diese Verwirklichung nicht; sie konnte, wie Ihnen bereits bemerkt worden, weder allein, noch in Verbindung mit einem Theile aller deutschen Staaten außer Oesterreich, den Bundesstaat bilden, für den die Reichsverfassung gelten soll. Sie hatte die Nichtverwirklichung als eine belagenswerthe Thatsache hinzunehmen.

Nur unter Voraussetzung dieser Eventualität konnte von der Bildung eines Bundesstaates die Rede seyn, der nicht alle deutschen Länder außer Oesterreich, sondern nur einen Theil derselben umfaßte, und dessen Verfassung oder Formen, wie die k. preussische Note anerkennt, und es in der Natur der Sache liegt, wesentlich davon abhängen müßte, wie viel und welche Staaten sich demselben anschließen würden. Hierüber also wollte die großh. Regierung in ihrer Erwiderung der k. preussischen Note, welche die Aufforderung hiezu enthielt, in nähere Verhandlungen vor der Hand nicht eingehen, weil sie das Eintreten der Voraussetzung, worauf jene Aufforderung beruhte, nicht annehmen zu dürfen glaubte.

Nicht in Beziehung auf die deutsche Reichsverfassung, nicht in Beziehung auf den deutschen Bundesstaat, den alle deutschen Länder außer Oesterreich, und vorbehaltlich der Bundesverhältnisse mit demselben, bilden sollen, steht hier ein Vorbehalt, sondern lediglich in Beziehung auf einen Fall, in welchem die unbedingte Zustimmung der badischen Regierung, ohne irgend eine von ihr gegebene Veranlassung, nur des-

halb wirkungslos bleiben würde, weil Das, dem sie beigestimmt, nicht zur Existenz käme.

Dieser Vorbehalt schwächte nicht, sondern verstärkte vielmehr ihre zustimmende Erklärung.

Nez hat gegen eine Verweisung in die Abtheilungen zur Beratung dieser hochwichtigen Frage Nichts einzuwenden, unterstützt daher in einem längern Vortrage Häuffer's Antrag, glaubt jedoch, die Erklärung der Regierung enthalte Alles, was man von ihr verlangen könne, indem das Weitere auszuführen Sache der Nationalversammlung sey.

Geh. Rath Nebeni u s.: Obgleich in freundlicher Weise und nur sehr leise in Beziehung auf den Vorbehalt ein Tadel ausgesprochen wurde, so möchte ich denselben doch nicht nur einige Tage auf der Regierung haften lassen. Meine Herren, eine Regierung muß gerade, wenn sie offen und ehrlich ist, alle Eventualitäten sich klar vorstellen; sie darf sie nicht verstreuen, sondern muß sie fest ins Auge fassen. So ungern wir uns auch den Fall denken, daß, was wir Alle wollen, nicht verwirklicht werde, so ist dies doch eine Möglichkeit. Für so belagenswerth wir diesen Fall halten mögen, so müssen wir doch darauf, daß er eintreten könne, gefaßt seyn. Das Interesse des Landes erforderte deshalb nicht nur, den Vorbehalt zu machen, sondern die Erklärung, die er enthielt, war zugleich ein Gebot der Schlichtheit, da wir auf eine erhaltene Aufforderung eine Antwort schuldig waren.

Hätten wir bei der Nationalversammlung eine Erklärung abgegeben gehabt — Das, meine Herren, bitte ich wohl zu erwägen, — so wäre ein solcher Vorbehalt nicht zu machen gewesen; es hätte sich von selbst verstanden, daß, wenn das Werk, dem wir zugestimmt, nicht einen festen Bestand gewinne und etwas Anderes gesucht würde, unsere Zustimmung von selbst zerfallen würde.

Wir hätten in einer Erklärung an die Nationalversammlung den fraglichen Vorbehalt nicht zu machen gehabt, weil wir dort der Voraussetzung der Eventualität, auf die er sich bezog, nicht begegnet wären, und keinen Anlaß gehabt, es vielmehr nicht für angemessen gefunden haben würden, jene Eventualität in irgend einer Weise zu berühren.

Bei der Abstimmung wird Häuffer's Antrag einstimmig angenommen und vom Präsidenten die Berichterstattung auf morgen festgesetzt, worauf sich die öffentliche Sitzung in eine geheime verwandelt.

Donauessingen, 25. April. (Schwäb. M.) Seit gestern und heute gehen die württembergischen Truppen, welche seit etwa acht Tagen bei Billingen an der württembergischen Gränze konzentriert waren, in ihre früheren Standquartiere, Konstanz, Waldshut, Donauessingen u. s. zurück. Der Brigadestab wird nun wieder in Konstanz, jener des 2. Reiterregiments in Stöckach, jener des 4. Infanterieregiments in Waldshut, der des 6. Infanterieregiments in oder bei Konstanz, und endlich der des 8. nebst einer halben Batterie in Billingen seyn.

München, 26. April. (M. Münch. Z.) Aus ganz sicherer Quelle kann ich Ihnen Folgendes mittheilen.

Schon am 19. April hat die preussische Regierung auf Reklamation mehrerer süddeutschen Regierungen, auch des württembergischen Gesandten zu Berlin, wie es Preußen in der deutschen Verfassungsfrage, namentlich auch in Bezug auf den sogenannten engeren Bundesstaat zu halten gedente, durch den Minister des Aeußern geantwortet:

- 1) Der König von Preußen ist bereit, an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der sich aus denjenigen Staaten bilden würde, die sich demselben freiwillig anschließen.
- 2) Er k. Maj. wird nicht den Titel eines Kaisers annehmen.
- 3) Die preussische Regierung verwirft die von der Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung.

Weil aber die Erklärungen der Königreiche auf die preussische Depeche vom 3. April noch nicht eingegangen seyen, so habe Camphausen in Frankfurt die Weisung erhalten, dort zu erklären, daß die preussische Regierung die angekündigte definitive Erklärung noch nicht abgeben könne.

Frankfurt, 28. April. (Fr. Z.) Eine gestern hier von Berlin eingetroffene telegraphische Depeche meldet, daß die preussischen Kammern aufgelöst seyen. Der Grund zu diesem Schritte sollen die Beschlüsse der Zweiten Kammer in Betreff der Aufhebung des Belagerungszustandes seyn.

Auch in Hannover ist die Zweite Kammer durch eine Proklamation des Königs, welche von sämtlichen Ministern unterzeichnet ist, aufgelöst. Als Grund der Auflösung werden die Beschlüsse der vor kurzem versammelten 59 Abgeordneten angeführt, nach welchen die Regierung ersucht werden sollte, sich mit der deutschen Reichsverfassung und der Kaiserwahl einverstanden zu erklären.

Hr. Wassermaun soll mit einer Mission von Seite des Reichsministeriums an den König von Preußen nach Berlin abgehen. Eben so ist, dem Vernehmen nach, die Absendung von Reichskommissären nach Sachsen beschlossen. Diese Maßregeln scheinen in Uebereinstimmung mit dem gestrigen Beschlusse der Nationalversammlung angeordnet worden zu seyn.

Leipzig, 25. April. (Fr. D. V. A. Z.) Allgemein ist das Gerücht verbreitet, daß das Ministerium Held seine Entlassung eingereicht und der König den Abg. Heubner mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt habe.

Also wirklich ein Ministerium aus der „entschieden freisinnigen Partei“? So fragt man sich, schenkt indeß dem Gerüchte wenig Glauben. Eher erwartet man eine Kammerauflösung, und sicher würde das gegenwärtige Ministerium diesen Schritt unbedenklich wagen können (man ist des „souveränen Unverständes“ herzlich müde!), wenn dasselbe durch schnelle und unbedingte Annahme der deutschen Reichsverfassung sich in der großen, deutsch gesinnten Partei, welche die echt konstitutionelle Gesinnung des Ministeriums theilt, eine kräftige Stütze geschaffen hätte.

Gossum, 22. April. (Börsenf.) So eben kommt hier

ein deutsches armirtes Dampfboot (wohl das schleswig-holsteinische Dampfboot „Eider“) mit 4 Kanonenböden auf der Höhe an, um, wie es heißt, Föhr von den Dänen zu befreien. Die Offiziere sind schon am Land.

**Flensburg, 21. April.** (Köln. Z.) Unsere Blätter haben früher die Mitteilung gebracht, daß ein württembergischer Adjutant seiner Kurzsichtigkeit halber in dänische Gefangenschaft gerieth. Derselbe ist gestern Abend wohlbehalten wieder zurückgekehrt. Er erzählte mir, daß er mit Tagesanbruch am 6. April allein, auf einer Refognosirung begriffen, wider Vermuthen durch die dänischen Vorposten geritten sey. Diese hatten ihn, der Aehnlichkeit der Uniform halber, für einen dänischen Husarenoffizier gehalten und salutirt. An der Feldwache, die er für eine holsteinische hielt, angekommen, wird er erkannt; er erhält einen Prellschuß an den Fuß, sein Pferd eine Stichwunde; er mußte sich ergeben. Seinen Aufenthalt in Sonderburg benützte er, da er überall frei umherspazieren konnte, dazu, genau die Stellung der Dänen, ihrer Batterien und sonstigen Festungswerke zu inspizieren, und solche auf Karten zu verzeichnen. Auf dem „Erich“ wurde er nach Kopenhagen gebracht; unter den Passagieren befand sich auch der dänische Kriegsminister, welcher ihn sehr freundlich empfing, ihn ersuchte, sich die Hauptstadt anzusehen, dann könne er ungehindert zu seinem Truppentheile zurückkehren. Der Minister schenkte ihm zum Andenken einen Degen.

Ich lasse es dahin gestellt seyn, ob diese ohne alle Verwendung erfolgte Freilassung ein Akt dänischer Großmuth oder eine Erkenntlichkeit für die dem Feinde zurückgeschickten gefangenen Seekadetten seyn soll.

**Hadersleben, 23. April.** (D. Ref.) Heute ist die erste bedeutende Schlacht im Kriege gegen die Dänen von den schleswig-holsteinischen Truppen geschlagen worden, und der Sieg ist vollständig auf unserer Seite.

Früh um 8 Uhr hat die dänische Armee unsere Truppen angegriffen, in einer Stärke von 18 Bataillonen Infanterie, 3 Regimentern Kavallerie, und einer zahlreichen Artillerie, unterstützt von einer Korvette und 2 Kanonenbooten im Fjord von Kolding. Nach einem langen und blutigen Gefechte von 6 Stunden wurde der Feind auf allen Punkten geschlagen. Im Anfange des Gefechtes mußte unsere Vorhut Kolding nach tapferer Gegenwehr auf Befehl des Generals v. Bonin räumen, Mittags aber drang Bonin selbst mit dem linken Flügel von Gielballe vor, während Kolding von der ersten Brigade mit Sturm wieder genommen wurde.

Um 3 1/2 Uhr war der Sieg entschieden; der Feind wurde in der Richtung auf Beile verfolgt. Der beiderseitige Verlust wird auf 1000 Mann an Todten und Verwundeten geschätzt, darunter leicht verwundet die Obersten Graf v. Baudissin und v. Sachau. Die Stadt Kolding ward in Brand geschossen.

Der Lehmann ist als Gefangener nach Schleswig gebracht.

**Kolding, 23. April.** (Fr. D. V. A. Z.) Der heutige Tag wird für ewige Zeiten glänzend in der Geschichte Schleswig-Holsteins dastehen; denn das Heer desselben hat jetzt den Dänen in voller Wahrheit gezeigt, daß es willig bereit ist, sein Blut für die Befreiung des Vaterlandes von fremdem Joch zu verprögen.

Von Morgens 8 bis Abends 5 Uhr kämpften die schleswig-holsteinischen Bataillone gegen ein Korps von 16,000 Mann Dänen, welches von zahlreichen Batterien und drei kleinen Kriegsschiffen unterstützt war, mit dem Muthe des Helden, der Ruhe des alten Soldaten. Bisweilen von der Uebermacht zurückgedrängt, griffen sie stets von neuem an, bis endlich der Feind, gänzlich geschlagen, sich eiligst gegen Fredericia zurückzog, verfolgt von unsern Dragonern. Furchtbar hat das ruhige, besonnene Feuer der Unsern in den feindlichen Reihen gewüthet; das dänische Husarenregiment, das den wohlgezielten Schüssen des 2. schleswig-holsteinischen Jägerkorps preisgegeben war, ist stark gelichtet, und viele Pferde desselben sind den Unsern als Beute zugefallen. Auch sonst haben wir viele Gefangene gemacht, so wie auch viele Soldaten des 13. dänischen Bataillons, größtentheils aus Nordschleswiger bestehend, zu uns übergegangen sind.

Leider ist auch unser Verlust nicht gering, denn so weit er sich bis jetzt ermitteln läßt, beträgt er an Todten und schwer Verwundeten einige hundert Mann. Die Dänen haben aber viel mehr verloren; überall liegt es voll von toden dänischen Soldaten. Kolding selbst, dessen Einwohner zum Theil den Dänen beistanden und aus den Fenstern auf unsere Soldaten schossen, ist theilweise angezündet worden.

General v. Bonin war ausgezeichnet; er hat eine Ruhe, eine Umsicht, wie sie nicht besser gewünscht werden können; dabei waren seine Anordnungen trefflich. Aber wie verrehen ihn auch seine Schleswig-Holsteiner! Junge Rekruten, die eben aus dem heißesten Kampfe kamen, sind ihm vor Freude um den Hals gefallen, und er hat sie herzlich geküßt. Jetzt geht es gewiß bald auf Fredericia los. Im offenen Felde hält die dänische Landarmee keinen Stand mehr vor dem deutschen Soldaten.

**Berlin, 25. April.** In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer wurde Auerwald zum Präsidenten der Kammer für die ganze Dauer des Landtags fast mit Stimmeneinhelligkeit erwählt; zum ersten Vizepräsidenten mit gleicher Stimmenmehrheit Wittgenstein, zum zweiten Baumstark, und zum Schriftführer Tepper. Der Minister des Auswärtigen, den unsere Neuigkeitsträger seinen Rücktritt nehmen ließen, befand sich während der Sitzung am Ministerische.

In der Zweiten Kammer war der Antrag von Waldeck und Genossen auf Beseitigung des Belagerungsstandes an der Tagesordnung. Bedeutende Neben wurden nicht gehalten, da Waldeck die seinige wahrscheinlich noch nicht hinlänglich memorirt hatte. Der Minister des Innern bestritt die Kompetenz der Kammer nach §. 80 der Verfassung; dennoch wollte er sich auf eine Antwort einlassen. Er wies die Nothwendigkeit des Belagerungsstandes nach, indem er

durch Aktenstücke das Vorhandenseyn einer großen Verschwörung zur Einführung der Republik konstatierte. Er erinnerte an die Versammlung der Majore und Hauptleute der Bürgerwehr, in welcher Waldeck, Behrens, Reuter, und Ziegler offen zum Blutvergießen aufforderten; ferner an die Nachforschungen, welche Waldeck, Behrens, Jung, Wollheim, u. A. angestellt, um zu erfahren, ob die Bürgerwehr wohl zum Straßenkampf geneigt sey; endlich an den Demokratenkongreß, der Kinkel und d'Estor kompromittirte. In Berlin bestehe noch ein Bund der sozialen Republik in 10 „Gemeinden“ von je 100 Mitgliedern, die mit besonderer Thätigkeit agitirten. Die Linke hörte ihr Sündenregister mit tiefem Schweigen an. Die weitere Debatte wurde auf morgen vertagt.

Einer der deutschen Könige (Sachsen?) soll in einem Schreiben hieher sich ungefähr in folgender Weise ausgelassen haben: Er sey ein kleiner Fürst, der die Anarchie in seinem Lande nicht bemeistern könne und deshalb der Anlehnung an einen Stärkeren bedürfe. In Deutschland gebe es nur zwei Starke: Oesterreich und Preußen. Letzterem, als einer protestantischen Macht, würde er sich gerne unterwerfen haben, wenn ihn nicht die durch die Zweite Kammer in Preußen genährte Anarchie bedenklich machte und ihm die Anarchie im eigenen Lande noch erträglich dagegen erscheinen ließe.

**Aus Oesterreich, 24. April.** Der plötzliche Umschlag in Ungarn hat Manche schon darum in äußerste Bestürzung versetzt, weil er ihnen so gänzlich unvorbereitet kam. Auch ist der Stand der Dinge in der That schlimm genug, obwohl die Erklärungsgründe dieser Erscheinung nahe liegen, und mit der gewonnenen Erkenntniß derselben die nächste Zukunft eine andere Gestaltung hoffen läßt.

Als nach Besiegung des Aufstandes in Wien die kaiserl. Truppen gegen die ungarischen Insurgenten zogen, führten rasche Erfolge das kaiserl. Heer bis nach Ungarns Hauptstadt. Mit deren Besiegung schien die Macht der Empörung gebrochen, das Ansehen und der Einfluß ihrer Häupter so bedeutend erschüttert, daß man sich der Hoffnung überließ, die größtentheils nur durch List und demagogische Verführungsmittel irre geleitete Bevölgerung werde, wenn man ihr nur etwas Zeit lasse, zur Besinnung kommen, und damit ein geordneter und gedeihlicher Zustand zurückkehren.

Diese Erwartung, welche zwar einen neuen Befehl für den milden Sinn der Regierung liefert, war aber leider eine Täuschung. Man wollte in edler Absicht Zeit gewinnen, und hat damit eine kostbare Zeit verloren, welche von der Partei des Umsturzes benützt wurde, ihre Bundesgenossen aus allen Ländern unseres Erdtheiles an sich zu ziehen, und mit Hilfe derselben, so wie durch alle nur denkbaren Kunstgriffe, die Massen neuerdings zu fanatisiren.

Auf diese Art haben die Insurgenten die Mittel gewonnen, den kaiserl. Schaaren die Spitze zu bieten. Die magyarische Empörung ist längst keine nationale mehr. Das unglückliche Land ist der Wahlplatz geworden, auf welchem sich die Wähler aus allen Strichen der Windrose ein Stellbild ein gegeben haben, um für die Sache des allgemeinen Umsturzes zu kämpfen.

Wie natürlich, hat Dies die Aufgabe der österreichischen Regierung bedeutend erschwert, aber auch Allen, die Etwas zu verkieren haben, die Augen über die drohende Gefahr geöffnet, und die Regierung in dem Entschlusse bestärkt, alle ihr zu Gebote stehende Macht zu entfalten, um die Herrschaft des Gefeges und die Sicherheit des Eigenthums wieder herzustellen. Daß ihr Dies gelingen werde, kann keinem Zweifel unterliegen, da die öffentlichen Zustände in den getreuen Ländern der Monarchie so befriedigend sind, daß sie der Regierung kräftige Unterstützung und reiche Hilfsquellen bieten.

Die Truppenaushebungen haben überall mit einem Erfolge stattgefunden, welcher den trefflichen Geist der Bevölkerung bewährt, und die Steuern gehen trotz der Ungunst der Verhältnisse regelmäßig und willig ein.

Die Bewegungen, welche sich in den s. g. Nebenländern des Königreichs Ungarn äußern, sind gerade gegen die willkürliche Unterdrückung gerichtet, welche bisher das Magyarenthum gegen die übrigen Nationalitäten ausübte, und können demnach dem Streben der Regierung nur förderlich seyn.

Auch vorübergehende Erfolge der Insurgenten werden Nichts ändern an dem Endergebnis. Die Macht Oesterreichs ist zähe und unverwundlich; sie hat sich als solche mehr als einmal erwiesen, wo Größeres verloren schien, als in diesem Augenblicke, und sie wird auch jetzt den Erfolg verhängen.

**Wien, 24. April.** So eben erscheint der 35. Armeebereich, lautend wie folgt:

Nach der rückgängigen Bewegung, welche die österreichische Armee in den ersten Tagen d. M. gegen Pesth gemacht, um dort eine konzentrierte Stellung zum Schutze der beiden Städte zu nehmen, hatte der Feind beinahe täglich Angriffsversuche auf selbe unternommen, die zwar keine Resultate, ihm aber doch den Beweis lieferten, daß unsere Hauptstärke um Pesth und Ofen versammelt sey. Er griff bald darauf Waigen, wo zwei Brigaden unter General Böy standen, an, wobei dieser den Helidentod fand, drängte selbe donauaufwärts über Feld, Remend hinauf, und ging, als er uns bei Pesth hinlänglich beschäftigt glaubte, mit zwei starken Kolonnen, die eine am linken Granufer, die andere über Jpoly-Sagh, direkt nach Lova vor. Hier waren am 18. etwa 30,000 Mann seiner besten Truppen zusammengezogen, mit denen er bei Kalna, Bars, und St. Benedek in drei Kolonnen die Gran passirte.

Der Feldmarschall-Leutnant v. Wohlgenuth, Kommandant von 5 Brigaden, etwa 15,000 Mann, die aus Mähren und Oesterreich als Reserve hinter der Gran aufgestellt waren, von dieser Bewegung in Kenntniß gesetzt, marschirte den 18. auf den 19. von Remend ab, um zwischen Malas und Bese dem Feinde entgegen zu rücken.

Dieser war indessen mit seiner Macht — der unsrigen um das Doppelte überlegen — zwischen Verebely und Nagy-Sarlo in Schlachtordnung aufgestellt. Ein Angriff der Brigade Fürst Jablonovsky auf Nagy-Sarlo gelang zwar vollkommen; eine Kolonne war bereits bis an den Ort gekommen, als sie dadurch, daß derselbe in Brand gerieth, das Einrücken aufgeben mußte. Der Feind benützte diesen Umstand, unsern rechten Flügel zwischen der Gran und Nagy-Sarlo zu umgehen, während er von Verebely herab das nämliche Manöver gegen unsern linken Flügel versuchte. Das hartnäckigste Gefecht hatte bereits vom frühen Morgen bis Nachmittags gedauert; Feldmarschall-Leutnant v. Wohlgenuth hatte mit seiner bewährten Besonnenheit seine sehr ermüdeten Truppen von einer Aufstellung in die andere sechtend zurückgeführt; der Feind dagegen seine Umgehung selbst bis gegen Neutra ausgebeutet.

Es war schon früher dem Feldmarschall-Leutnant Wohlgenuth der Befehl gegeben worden, seinen Rückzug in einem ungünstigen Fall hinter die Neutra und selbst bis hinter die Waag fortzusetzen, um das Waagthal sowohl als Presburg zu decken, und hinter der Waag die Verbindung durch die Insel Schütt mit dem Belagerungskorps von Komorn herzustellen, wo mittlerweile die Beschießung auf das lebhafteste fortgesetzt wurde.

Der kommandirende General, Feldzeugmeister Baron Welben, welcher den 17. in Gran eingetroffen war, überzeugt, daß die Hauptstärke des Feindes die Umgehung durch das Gebirge zum Entsatze von Komorn konnte gemacht haben, beauftragte sogleich den Banus, mit seiner gesammten Macht aus Pesth hervorzubringen und den Feind anzugreifen, jedoch selbst Vortheile nicht zu rasch zu verfolgen. Der Banus rückte den 19. nach allen Seiten vor, aber der Feind wich so schnell zurück, daß er nicht einmal durch unsere Kanonenschuß erreicht werden konnte.

Den 20. rückte eine andere feindliche Kolonne, die bisher bei Paszlo an dem Jpolyfluß in Reserve gestanden, mit dem feindlichen linken Flügel auf dem rechten Granufer gegen Remend und Gran herab, und griff die dort aufgestellte Reserve, die Division Goriach, sogleich an, die sich, da an diesem Tage Feldmarschall-Leutnant Wohlgenuth bereits Neuhäufel passirt, sechtend gegen Gran zurückzog, die dortige Schiffsbrücke abbrach, um diesen Punkt auf das kräftigste zu vertheidigen. Den 20. traf der kommandirende General in Ofen ein.

Bei dieser Gestaltung der militärischen Lage schien dem kommandirenden General die fernere Haltung von Pesth und Ofen mit großen Nachtheilen für die weiteren militärischen Operationen verbunden, zumal da die Donau von Komorn bis Waigen vom Feinde genommen war, und keine der beiden Städte einen brauchbaren Pivotalpunkt für die Operationen bildet. Der Feldzeugmeister hat sich daher angeschickt, die Truppen in einer gesicherten Stellung zu konzentriren, und ist der Ueberzeugung, daß er durch die ihm zur Verfügung gestellten, im Zuge begriffenen Verstärkungen bald in die Lage gesetzt seyn werde, mit Erfolg die Offensive von neuem zu ergreifen.

Nachrichten vom 21. d. M. aus Pesth melden, daß der Feind an diesem Tage bei Szinkota einen Angriff unternahm, und von unsern gegen ihn rückenden Truppen nach einem wenig hartnäckigen Gefechte überall zurückgedrängt worden ist.

Nach so eben eingelangten Nachrichten des Feldzeugmeisters Grafen Nugent aus Semlin, vom 17. d. M., gestaltet sich der Zustand der Dinge an der untern Donau immer günstiger, der Schaikistenbezirk ist vom Feinde wieder gereinigt, die Stellung um Peterwardin ist durch die unter der energischen Leitung des Obersten Mamula zweckmäßig angebrachten Verschanzungen sehr verstärkt worden, und durch die von allen Seiten heranrückenden Truppenvermehrungen wird das daselbst sich bildende Korps bald in der günstigen Lage seyn, wieder die Offensive zu ergreifen und gegen Szegedin vorzurücken.

**Wien, 24. April.** Die Nachrichten aus Ungarn lauten noch immer unerfreulich. Es bestätigt sich, daß Feldmarschall-Leutnant Wohlgenuth durch eine feindliche Uebermacht gegen Tyrnau zurückgedrängt wurde, daß Pesth und Ofen geräumt sind, und daß es den Insurgenten gelungen ist, frische Mannschaft und einen Transport Lebensmittel in das belagerte Komorn zu werfen, während die Besatzung einen Ausfall machte. Doch scheint das Belagerungskorps seine Stellung im Ganzen behauptet, und das Insurgentenkorps, welchem jener Handreich gelang, unmittelbar darauf seinen Rückzug angetreten zu haben. Auch müssen die vorgeschobenen Abtheilungen des Feindes, wenn sie nicht eben so unversehens verschwinden, als sie zum Vorschein kamen, von den kaiserlichen nunmehr in Rücken und Flanke bedroht seyn.

**Wien, 24. April.** (Allg. Z.) Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen die Nachricht geben, daß Ofen nicht von unsern Truppen geräumt, sondern von denselben fortwährend besetzt ist. Auch Tyrnau ist nicht in den Händen der Magyaren, und es herrscht dort vollkommene Ruhe.

Heute kam ein Brief an, welcher meldete, daß bei dessen Abgang ein Treffen zwischen unsern Truppen und den Magyaren stattfand und sich günstig für die Unsern stellte. Der Ort ist nicht angegeben, und wahrscheinlich in der Eile verossen worden, was man wohl entschuldigen darf.

### Italien.

**Rom.** (Allg. Z.) Eben erhalten wir Briefe aus Rom vom 19. April. Alle Anzeichen der Gegenrevolution sind vorhanden. Die Trümmern haben sämtliche Truppen von den Grängen in die Stadt gezogen. Die Regierung hat so gut als kein Geld mehr und die Carabinieri haben schon hin und wieder die päpstliche Kokarde aufgesteckt.

**Großherzogliches Hoftheater.**  
Montag, 30. April, 68. Abonnementsvorstellung, zweite Abtheilung: Richards Wanderleben, Lustspiel in 4 Aufzügen, nach dem Englischen von Kettel.

**Todesanzeigen.**

B.763. Favorite. Gestern früh um 1 Uhr entschlief nach langen und schweren Leiden, in einem Alter von 64 Jahren, unser theurer Vater Johann Hacker, Hausmeister des großherzoglichen Schlosses zu Favorite. Von diesem schmerzlichen Verluste benachrichtigten wir Verwandte und Bekannte, und bitten um stille Theilnahme.  
Favorite, den 28. April 1849.

**Die Hinterbliebenen.**

B.754. Montag Abend halb 7 Uhr verschied nach kurzem Krankenlager unser unvergesslicher Gatte, Vater, und Bruder, Pfarrer J. C. F. Salzer, in seinem 48. Lebensjahre; an seinem Grabe weinen die trauernde Gattin mit noch 6 unversorgten Kindern. Diese Trauerkunde widmet entfernten Verwandten und Freunden.  
Langensteinbach, den 25. April 1849.

**Die Hinterbliebenen.**

B.756. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:  
**Sprache der Blumen.**  
5. Auflage, eleg. broch. 12 fr.  
Von dieser eleganten und wohlfeilen Blumensprache wurden bereits 20,000 Ex. verkauft.

B.761. [21]. Karlsruhe.  
**Anzeige und Empfehlung.**

Ich zeige hiermit ergeben an, das ich meinen Laden in der Waldstraße Nr. 29 verlassen, und in die Langstraße Nr. 108 in den Laden des Herrn Schuhmachermeisters Schönberger gezogen bin; zugleich empfehle ich mich in allen in mein Geschäft einschlagenden Artikeln, und bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch ferner zu bewahren.  
Jakob Bergmann, Sattlermeister.

B.764. Karlsruhe.  
**Mineralwasser.**

Zu den kürzlich angekommenen Kissingener Naqozzi, Selterfer, Emser Kränchen, Fachinger, Geilnauer sind weiter eingetroffen:  
Langenbrücker Schwefel-, Schwalbacher Griesbacher, und Antogaster Wasser in frischer Füllung bei

**Bogel & Meyer,**  
Karls-Friedrichs-Straße.  
B.755. Karlsruhe.

**Stellegesuch.**  
Ein gewandter Kellner, welcher in Gasthöfen servirt, und gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht in Bädere eine Stelle. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

B.704. [33]. Achern.  
**Gesuch.**  
Ein in der Essig- und Essigfabrikation tüchtig erfahrener Mann kann unter vortheilhaftesten Bedingungen dauernde Beschäftigung erhalten bei Huber & Komp. in Achern.

B.661. [33]. St. Gallen.  
**Erledigte Stelle.**

Es ist an der Industriehochschule in St. Gallen (Schweiz) die Professur der technischen Chemie und der Mathematik erledigt. Die Anmeldungen für diese Stelle sind bis spätestens Ende Mai dieses Jahres an den Präsidenten des Schulraths, Herrn Delan und Stadtpfarrer Wirtz, mit Zeugnissen über wissenschaftliche Tüchtigkeit und sittlichen Charakter, einzugeben. Die wöchentliche Stundenzahl des Unterrichts beträgt 24 bis 27 Stunden, und der jährliche fixe Gehalt ist 1100 Gulden, R. V. (ohne Wohnung). Die Anstellung geschieht für einmal auf sechs Jahre, und es wird besonderes Gewicht darauf gelegt, das die Aspiranten in einer polytechnischen Anstalt gebildet worden, auch schon als Lehrer in einer Industriehochschule gewirkt haben, und mit Rücksicht auf die Chemie im Laboriren wohl geübt seyen.  
Rath der Industriehochschule.  
Das Aktuariat derselben.

B.683. [22]. Emmishofen bei Konstanz.  
**Versteigerung.**

Das dem Advokaten L. Stephan von Konstanz zugehörige Landgut dahier, bestehend: in einem geräumigen schönen Wohnhaus mit oder ohne Einrichtung, den nöthigen Oekonomiegebäuden, und in 11 Zauchert Gärten, Acker, und Wiesen mit mehreren hundert Obstbäumen, wird Montag, den 7. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gasthaus zum Adler einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufsüchtige eingeladen werden.  
Emmishofen bei Konstanz, den 22. April 1849.

**Anderwert,**  
Gemeinde-Ammann.

B.752. [31]. Geisingen.  
**Liegenschaftsverkauf.**  
Zufolge Verfügung großh. bad. Bezirksamts, Nr. 17,742, vom 10. Oktober v. J., werden dem hiesigen Bürger Karl Rohrer, Papierfabrikant, nachverzeichnete Liegenschaften im Zwangswege  
Montag, den 14. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf herkömmlichem Rathhause öffentlich versteigert.

Nr. 75, ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Stall, an der Hauptstraße in der Stadt neben der Altmundgasse und Konrad Wegel, zinst der Pfarrei dahier jährlich 2 Viertel Beesen, Brandversicherungsanschlag 1600 fl. . . . 1100 fl.

Nr. 190 a, ein Schopfen Peter Franks Wwe. Haus, einer Straße, anderf. Stephan Kaiser, Brandversicherungsanschlag 200 fl. . . . 150 fl.

Nr. 201, eine zweistöckige Papiermühle auf dem Allmend beim Breitenwäsen, ein- und anderseits Allmend, Brandversicherungsanschlag 800 fl. . . . 1000 fl.

Nr. 62, ein dreistöckiges Wohnhaus sammt Stall unter einem Dache in der Stadt, zur Hälfte mit Franz Kirner, einerf. Pfarrhof, anderf. Inhaber, Brandversicherungsanschlag 900 fl. . . . 450 fl.

Nr. 626, eine zweistöckige Scheuer, neben dem Wohnhaus, zur Hälfte mit Franz Kirner, Brandversicherungsanschlag 200 fl., sammt 1 Schup Platz vor der Scheuer . . . 200 fl.

Urb. Nr. 53, 1/4 Ruthen Platz vor dem Haus, Dungslege, neben Franz Kirner und Allmend . . . 15 fl.

Urb. Nr. 701, 2 Brl. 50 Ruthen Acker ob der Berneseig nebst 7 Ruthen eigenthümliches Allmend, einerf. Franz Vetter, anderf. Christoph Büdler, zinst der Pfarrei hier jährlich 2 Imm Beesen und 2 Imm Haber . . . 30 fl.

Urb. Nr. 1153, 1 J. 1 B. 47 1/2 Ruthen Acker am Rosberg, einerf. Stadtwald, anderf. Ludwig Köpfer und Johann Kändler . . . 10 fl.

Urb. Nr. 2237, 1 J. 1 B. 12 Ruthen Acker im Brennpöhl, einerf. Vinzenz Dinkel, anderf. Andreas Negger . . . 80 fl.

Urb. Nr. 1490, 3 Brlg. 26 1/2 Ruthen Acker auf dem Pöhenrain, einerf. Marx Heberle, anderf. Franz Köhler . . . 24 fl.

Urb. Nr. 1542, 1 J. 1 B. 57 Ruthen Acker beim Rosenkreuz, einf. Joseph Häußle, anderf. Inhaber nebst 19 Ruthen eigenthümliches Allmend neben Inhaber und der Straße . . . 214 fl.

Urb. Nr. 1876, 1 B. 8 Ruthen Wiesen auf dem Bietelwäsen, einerf. Allmend, anderf. Rothbach . . . 130 fl.

Urb. Nr. 297 1/2, 30 Ruthen Garten hinter dem Haus Nr. 62, einerf. Inhaber, anderf. Anton Glässer . . . 30 fl.

Urb. Nr. 297 1/2, 5 Ruthen allda, einerf. Inhaber, anderf. Franz Kirner . . . 1 fl.

Die Kaufsüchtigen werden mit dem Anfügen eingeladen, das fremde Etzige er sich mit legalen Vermögens- und Leumundzeugnissen auszuweisen haben, und der endgiltige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzwert über den darüber erlöset werden wird.  
Geisingen, den 26. April 1849.  
Bürgermeisteramt.  
Krieger, vdt. Gleichauf, Rathschreiber.

B.741. [32]. Heidelberg.  
**Lieferung von Eisenwaaren.**

Die unterfertigte Stelle vergibt auf dem Soumissionswege die Lieferung verschiedener Schmiedeeisenwaaren, und zwar:  
verschiedene Holzten, Bügel und Nägel 221 Pfd.  
9300 Stück Schienenfütterbleche . . . 4141 "  
3 Kreuzungshüfte . . . 1400 "  
1 Auslenkungsjungf . . . 160 "  
2 Leitschienen . . . 288 "  
3 Ramine von Sturzblech . . . 600 "  
6810 Pfd.

In den schriftlichen Anerbietungen mit der Bezeichnung: „Lieferung von Eisenwaaren“, sind die Preise per Pfund anzugeben, und sind solche längstens bis Mittwoch, den 9. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, zu welcher Stunde die Soumissionen auf diesem Geschäftszimmer eröffnet werden, einzureichen. Bis dahin können die näheren Bedingungen auf diesem Geschäftszimmer, so wie auf dem Material-Verwaltungsbureau der großh. Eisenbahnämter Mannheim, Karlsruhe, Offenburg und Freiburg eingesehen werden.  
Heidelberg, den 23. April 1849.

**Großherz. Post- und Eisenbahnamt.**  
Der Vorstand. Der Ingenieur.  
Berlin. Büchlin, Holzzer.

B.699. [22]. Nr. 1714. Raftatt.  
**Bau-Afford-Vergebung.**

Die Arbeiten für die Einrichtung des alten Amtshauses in Baden zum Lokale für das Oberamtsgericht, überschlagen im Ganzen zu 2236 fl., sollen im Soumissionswege im Afford gegeben werden.  
Die zur Uebernahme der Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser-, Kleber-, Anstreicher- und Schieferdeckerarbeit lufttragenden Handwerksmeister haben ihre Angebote, um welche sie die Arbeiten übernehmen wollen, mit der Ueberschrift „Soumission, die Einrichtung des alten Amtshauses in Baden betreffend“, versiegelt an die großh. Amtskasse Baden längstens bis  
Mittwoch, den 9. Mai l. J.,

abzugeben. Später einkommende Soumissionen können nicht mehr berücksichtigt werden.  
Der Plan, Ueberschlag und die Bedingungen liegen bis dahin auf dem Geschäftszimmer großh. Amtskasse Baden zur Einsicht auf.  
Raftatt, den 24. April 1849.  
Großh. bad. Bezirksbauinspektion.

B.773. [31]. Nr. 4452. Rheinbischofsheim.  
**(Aufforderung und Fahndung.)** Der unten beschriebene Rekrut Georg Martin Stephan von Freistett ist auf die Einberufung bei seinem Regiment nicht eingerückt, und wird deshalb aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen bei demselben oder dahier zu stellen, widrigenfalls er als Rekrut beträchtet und in die gesetzliche Strafe verfallen werden würde.  
Zugleich werden die Behörden ersucht, auf den benannten Rekruten zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an uns oder sein Kommando abzuliefern.  
Signalament.

Alter, 21 Jahre.  
Größe, 5' 6" 2".  
Körperbau, stark.  
Gesichtsfarbe, blaß.  
Augen, blau.  
Haare, blond.  
Rase, kurz.  
Rheinbischofsheim, den 7. April 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Fingado.

B.770. [31]. Nr. 4451. Rheinbischofsheim.  
**(Aufforderung und Fahndung.)** Der unten beschriebene Rekrut Mathias Kimmmer von Leutenheim ist auf die Einberufung bei seinem Regiment nicht eingerückt, und wird deshalb aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen bei demselben oder dahier zu stellen, widrigenfalls er als Rekrut beträchtet und in die gesetzliche Strafe verfallen werden würde.  
Die Behörden werden ersucht, auf den benannten Rekruten zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher oder an sein Kommando abzuliefern.  
Signalament.

Alter, 21 Jahre.  
Größe, 5' 6".  
Körperbau, robust.  
Gesichtsfarbe, braun.  
Augen, braun.  
Haare, blond.  
Rase, gerade.  
Rheinbischofsheim, den 7. April 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Fingado.

B.772. [31]. Nr. 4624. Rheinbischofsheim.  
**(Aufforderung und Fahndung.)** Rekrut Georg Heide von Linz, welcher zur großh. Artilleriebrigade in Karlsruhe eingetieilt und auf den 29. v. M. einberufen worden, aber ausgeblieben ist, wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Brigadeforommando zu stellen, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden wird.  
Zugleich ersucht man die großh. Behörden um Fahndung auf denselben, und im Betretungsfalle um Ablieferung desselben entweder anher oder an genanntes Kommando.  
Signalament.

Alter, 21 1/2 Jahre.  
Größe, 5' 2" 3".  
Körperbau, stark.  
Farbe, bleich.  
Augen, braun.  
Haare, braun.  
Rase, stark.  
Rheinbischofsheim, den 17. April 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Fingado.

B.771. [31]. Nr. 4453. Rheinbischofsheim.  
**(Aufforderung und Fahndung.)** Der unten beschriebene Rekrut Johann Jakob Bir von Eichtenau ist auf die Einberufung bei seinem Regiment nicht eingerückt, und wird deshalb aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen bei demselben oder dahier zu stellen, widrigenfalls er als Rekrut beträchtet und in die gesetzliche Strafe verfallen werden würde.  
Die Behörden werden ersucht, auf den benannten Rekruten zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an uns oder sein Kommando abzuliefern.  
Signalament.

Alter, 21 Jahre.  
Körperbau, stark.  
Größe, 5' 6".  
Gesichtsfarbe, blaß.  
Augen, blau.  
Haare, blond.  
Rase, regelmäßig.  
Rheinbischofsheim, den 7. April 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Fingado.

B.768. [31]. Nr. 3578. Rheinbischofsheim.  
**(Aufforderung und Fahndung.)** Michael Geier von Linz, Soldat beim 3. Infanterieregiment zu Raftatt, hat sich unerlaubter Weise aus seiner Garnison entfernt, und ist bis jetzt nicht dahin zurückgekehrt.  
Derselbe wird daher aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem vorgefetzten Kommando zu stellen, und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt, des Drisbürgerechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt werden soll.  
Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden unter Befugung des Signalaments ersucht, auf Michael Geier zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an sein betreffendes Regimentskommando abzuliefern.  
Signalament.

Alter, 22 Jahre.  
Größe, 5' 4".  
Körperbau, stark.  
Gesichtsfarbe, gesund.  
Augen, braun.  
Haare, braun.  
Rase, blaß.  
Rheinbischofsheim, den 25. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Fingado.

B.767. [31]. Nr. 4454. Rheinbischofsheim.  
**(Aufforderung und Fahndung.)** Der unten beschriebene Rekrut Johann Adam Wahl von Eichtenau ist auf die Einberufung bei seinem Regiment nicht eingerückt, und wird deshalb aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen bei demselben oder dahier zu stellen, widrigenfalls er als Rekrut beträchtet, und in die gesetzliche Strafe verfallen werden würde.  
Zugleich werden die Behörden ersucht, auf den benannten Rekruten zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle an uns oder sein Kommando abzuliefern.  
Signalament.

Alter, 21 Jahre.  
Größe, 5' 4" 2".  
Körperbau, unterseht.

Gesichtsfarbe, blaß.  
Augen, blau.  
Haare, blond.  
Rase, breit.  
Rheinbischofsheim, den 7. April 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Fingado.

B.769. [31]. Nr. 4242. Rheinbischofsheim.  
**(Aufforderung und Fahndung.)** Der unten signalisirte Rekrut Marx Rahmann von hier hat bei an ihn ergangenen Einberufungsordre keine Folge geleistet, sondern hat sich von Haus entfernt, ohne sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bekannt zu machen.  
Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen

entweder dahier oder bei großh. Kommando des 3. Infanterieregiments in Karlsruhe zu erscheinen, und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig, des Drisbürgerechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl., vorbehaltlich weiterer Bestrafung im Betretungsfalle, verurtheilt werden wird.  
Signalament.

Alter, 22 Jahre.  
Größe, 5' 6".  
Körperbau, stark.  
Gesichtsfarbe, gesund.  
Augen, schwarz.  
Haare, braun.  
Rase, gendönlisch.  
Rheinbischofsheim, den 27. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Fingado.

B.760. [31]. Nr. 13,280. Emmendingen.  
**(Aufforderung und Fahndung.)** Der Rekrut Jakob Friedrich Köbelin von Eichtenau, beim großh. Leib-Infanterieregiment, dessen Personalsbescheid unten folgt, hat sich aus seinem Heimathsorte entfernt, ohne in seine Garnison einzurücken.  
Derselbe wird daher aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen bei seinem vorgefetzten Regimentskommando in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, des Drisbürgerechts für verlustig, und die gesetzliche Theil seines Vermögens für eingezogen erklärt würde.  
Personalsbeschreibung.

Größe, 5' 2" 3".  
Statur, besetzt.  
Farbe, gesund.  
Augen, braun.  
Haare, schwarz.  
Rase, mittlere.  
Emmendingen, den 25. April 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
Fränzingen, vdt. Eccard, A. J.

B.656. [33]. Nr. 9807. Freiburg. (Veräußerungserkenntnis.)  
In Sachen  
Joseph Wittel in Freiburg  
gegen  
Josef Weiss in Ebnat,  
Forderung betr.

wird der tatsächliche Vortrag der Klage für unzulässig, jede Schußrede für veräußert erklärt, und der Hauptfache erkannt:  
es sey der zwischen den Parteien unterm 6. Februar 1848 abgeschlossene Kaufvertrag über den Verkauf nebst Garten und Dohle im Ort Ebnat für aufgelöst zu erklären unter Verfallung des Beklagten in die Kosten dieses Streites.  
W. W. B.

Gründe.  
In Erwägung, das die Klage in L. R. S. 182, 1602, 1184, 1634, 1655, begründet ist;  
in Erwägung, das Beklagter zur Tagfahrt am 13. l. M. laut den Beurkundungen öffentlich vorgeladen war, aber ausblieb;  
in Erwägung, das daher auf fl. Anrufen die angebrochten Veräußerungserkenntnisse auszusprechen und gleich in der Hauptfache zu erkennen ist;  
§. 253. 311. 330. 653. 654. d. P. D. und Art. d. P. R. vom 3. August 1837, Reggl. Nr. 27.  
Aus diesen Gründen und der Kosten wegen und Bezug auf §. 169 wurde, wie geschoben, erkannt.  
Vorhandenes Veräußerungserkenntnis wird auf säklichem Fuße befindlichen Beklagten auf dieses Bege veräußert.  
Freiburg, den 22. März 1849.  
Großh. bad. Landamt.  
Wegel.

B.709. [33]. Nr. 13,598. Raft. (Bekanntmachung.)  
Die Korndula Raft von Witten, welche sich mit einem Heimathsorte der Korndula Raft von Hause entfernt hat, steht daher die Entwendung in Unterfuchung, und soll noch einnehmen werden.  
Wir erlauben darum die betreffenden Behörden dieselbe auf Betreten mit Kaufpaß hieher zu weisen.  
Raft, den 18. April 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
Aman.

B.749. Nr. 10,241. Freiburg. (Bekanntmachung.)  
Die  
Gant gegen Holzhandler Johann B. von Au betreffend.  
Die über das Vermögen des Holzhandlers Johann B. von Au erkannte Gant wird wegen sich ergiebigem Vermögensüberschuß wieder aufgehoben.  
Freiburg, den 16. April 1849.  
Großh. bad. Landamt.  
Dittler.

B.774. Nr. 11,653. Ettenheim. (Praktische Bescheid.)  
In Sachen  
mehrerer Gläubiger  
gegen  
die Gantmasse des Krämers Friedrich Joël in Raft,  
Forderung u. Vorzugsrecht betr.  
Bescheid u. f.

Die Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, werden hiemit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.  
W. W. B.

Ettenheim, den 21. März 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Säffelin.  
(Mit einer Beilage.)